

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.495.135

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11695/J-NR/2022 betreffend Umsetzungsstand Schulentwicklungsprogramm 2020, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 7. Juli 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den mehrfachen Fragestellungen nach den Kriterien der Standortwahl ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Bevölkerungsprognosen, die Einzugsgebiete von möglichen Standorten (d.h. die Schülerströme und Verkehrsanbindungen im öffentlichen Verkehr), das infrastrukturelle und synergetische Umfeld sowie die Verfügbarkeit von Grundstücken ausschlaggebende Kriterien sind.

Was die mehrfache Frage nach den Entscheidungsprozessen betrifft, wird gleichfalls grundsätzlich festgehalten, dass stets die jeweils zuständige Bildungsdirektion die Standortmöglichkeiten prüft, hinsichtlich der Kriterien bewertet und sodann beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine entsprechende Genehmigung beantragt. Nach Bearbeitung in der zuständigen Fachabteilung erfolgt der Genehmigungsprozess gemäß der geltenden Geschäftseinteilung/Geschäftsordnung des Bundesministeriums.

Zu Frage 1:

- *Neubau von Schulen in Niederösterreich gemäß SCHEP 2020:*
  - a. *Wo soll die geplante AHS nördlich von Wien errichtet werden?*
    - i. *Ist die die Entscheidung bereits gefallen?*
    - ii. *Wenn ja, für welchen Standort? Mit welcher Begründung? Wann ist der Baubeginn vorgesehen? Wann ist die Eröffnung geplant?*

- iii. Wenn nein, wie weit ist die Entscheidungsfindung gediehen, welche Orte werden in Betracht gezogen und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?
- iv. Wer war/ist in die Entscheidungsfindung eingebunden, mit jeweils welcher Rolle/Funktion/Verantwortung im Entscheidungsprozess?
- v. Welche Entscheidungskriterien wurden/werden herangezogen?
- b. Wo soll die geplante AHS südlich von Wien errichtet werden?
- i. Ist es zutreffend, dass die Entscheidung bereits zugunsten von Baden (25.000 Einwohner\_innen, 2 bestehende AHS) getroffen wurde?
- ii. Welche sachlichen Gründe haben dagegen gesprochen, Traiskirchen (19.000 Einwohner\_innen, 0 bestehende AHS) als Standort auszuwählen?
- iii. Wer war/ist in die Entscheidungsfindung eingebunden, mit jeweils welcher Rolle/Funktion/Verantwortung im Entscheidungsprozess?
- iv. Welche Entscheidungskriterien wurden/werden herangezogen?
- v. Ist es zutreffend, dass die die Eröffnung dieser AHS erst für 2030 geplant ist? Wenn ja, warum so spät?
- c. Wo soll die geplante AHS südöstlich von Wien errichtet werden?
- i. Ist die die Entscheidung bereits gefallen?
- ii. Wenn ja, für welchen Standort? Mit welcher Begründung? Wann ist der Baubeginn vorgesehen? Wann ist die Eröffnung geplant?
- iii. Wenn nein, wie weit ist die Entscheidungsfindung gediehen, welche Orte werden in Betracht gezogen und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?
- iv. Wer war/ist in die Entscheidungsfindung eingebunden, mit jeweils welcher Rolle/Funktion/Verantwortung im Entscheidungsprozess?
- v. Welche Entscheidungskriterien wurden/werden herangezogen?

Es sind noch keine Entscheidungen bezüglich der „geplanten AHS nördlich von Wien“ und der „geplanten AHS südöstlich von Wien“ gefallen. Hinsichtlich einer zeitlichen Umsetzung wird von einem Realisierungsbeginn innerhalb der geltenden SCHEP-Periode bis 2030 ausgegangen.

Bezüglich der „geplanten AHS südlich von Wien“ wurde von der Bildungsdirektion für Niederösterreich Baden als neuer Standort einer allgemein bildenden höheren Schule (AHS) vorgeschlagen. Folgende Argumente wurden angeführt, die den Ausschlag für den Standort Baden an Stelle anderer möglicher Varianten gaben:

- Baden verfügt über ein großes Einzugsgebiet mit äußerst guten Verkehrsverbindungen für Schülerinnen und Schüler. Die Schülerströme sind daher hauptsächlich nach Baden orientiert, sodass keine wesentlichen Veränderungen der Verkehrswege erforderlich sind.
- Die AHS wird das künftige Bildungsangebot am „Bildungscampus Baden“ (Pädagogische Hochschule, Praxisschule, Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche

Berufe, Handelsakademie/Handelsschule, allgemeine Sonderschule, Sporteinrichtungen) attraktiv komplettieren.

- In Baden stehen die Schulliegenschaften dem Bund ohne weitere Kosten zur Verfügung, d.h. es müssen keine neuen Liegenschaftsflächen erworben werden, und die Liegenschaften sind bereits entsprechend für Schulzwecke gewidmet.
- Im Hinblick auf den demographischen Zuzug, der für Baden weiterhin prognostiziert wird, kann eine neue AHS in Baden auch zur Entlastung der „AHS Frauengasse“ und „AHS Biondegasse“ beitragen, womit die geplanten Ausbaumaßnahmen in diesen Standorten voraussichtlich redimensioniert werden können.

Ein konkreter Eröffnungstermin kann aus heutiger Sicht nicht genannt werden.

#### Zu Frage 2:

- *Neubau von Schulen in Oberösterreich gemäß SCHEP 2020: BORG Linz Nord, AHS Linz Umgebung westlich, AHS Umland Linz südlich, HTL Linz Umland, Wels oder Steyr*
  - a. *Sind die Entscheidungen bereits gefallen?*
  - b. *Wenn ja, für welche Standorte? Mit welchen Begründungen? Wann ist jeweils der Baubeginn vorgesehen? Wann ist jeweils die Eröffnung geplant?*
  - c. *Wenn nein, wie weit ist die Entscheidungsfindung jeweils gediehen, welche Orte werden in Betracht gezogen und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?*
  - d. *Wer war/ist in die Entscheidungsfindung eingebunden, mit jeweils welcher Rolle/Funktion/Verantwortung im Entscheidungsprozess?*
  - e. *Welche Entscheidungskriterien wurden/werden herangezogen?*

Für Oberösterreich sind noch keine Standortentscheidungen gefallen bzw. wurden von der Bildungsdirektion für Oberösterreich noch keine entsprechenden Vorschläge vorgelegt.

#### Zu Frage 3:

- *Neubau von Schulen in der Steiermark gemäß SCHEP 2020: AHS Graz Reininghausgründe, BG/BRG Graz Süd, AHS Graz Ost, Umland, BAfEP Graz Ost, Umland*
  - a. *Sind die Entscheidungen bereits gefallen?*
  - b. *Wenn ja, für welche Standorte? Mit welchen Begründungen? Wann ist jeweils der Baubeginn vorgesehen? Wann ist jeweils die Eröffnung geplant?*
  - c. *Wenn nein, wie weit ist die Entscheidungsfindung jeweils gediehen, welche Orte werden in Betracht gezogen und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?*
  - d. *Wer war/ist in die Entscheidungsfindung eingebunden, mit jeweils welcher Rolle/Funktion/Verantwortung im Entscheidungsprozess?*
  - e. *Welche Entscheidungskriterien wurden/werden herangezogen?*

Für die „AHS Graz Reininghausgründe“ ist die Entscheidung bereits gefallen. Der Baubeginn ist noch im Jahr 2022 und die Baufertigstellung im Jahr 2024 vorgesehen.

Für die übrigen Neubauprojekte sind noch keine Standortentscheidungen gefallen bzw. wurden von der Bildungsdirektion für Steiermark noch keine entsprechenden Vorschläge vorgelegt.

Bezüglich der Kriterien der Standortwahl und der Entscheidungsprozesse darf auf die einleitenden Ausführungen verwiesen werden.

Zu Frage 4:

- *Neubau einer Schule in Tirol gemäß SCHEP 2020: BORG Innsbruck/Umland*
- a. Ist die Entscheidungen bereits gefallen?*
  - b. Wenn ja, für welchen Standort? Mit welcher Begründung? Wann ist der Baubeginn vorgesehen? Wann ist die Eröffnung geplant?*
  - c. Wenn nein, wie weit ist die Entscheidungsfindung gediehen, welche Orte werden in Betracht gezogen und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?*
  - d. Wer war/ist in die Entscheidungsfindung eingebunden, mit jeweils welcher Rolle/Funktion/Verantwortung im Entscheidungsprozess?*
  - e. Welche Entscheidungskriterien wurden/werden herangezogen?*

Bezüglich des „Neubaus einer Schule in Tirol, BORG Innsbruck/Umland“ ist noch keine Entscheidung gefallen bzw. wurden von der Bildungsdirektion für Tirol noch keine konkreten Vorschläge vorgelegt.

Zu Frage 5:

- *Neubau einer Schule in Vorarlberg gemäß SCHEP 2020: ORG Sport Dornbirn Höchsterstraße 73*
- a. Mit welcher Begründung wurde dieser Standort ausgewählt? Wann ist der Baubeginn vorgesehen? Wann ist die Eröffnung geplant?*
  - b. Wer war in die Entscheidungsfindung eingebunden, mit jeweils welcher Rolle/Funktion/Verantwortung im Entscheidungsprozess?*
  - c. Welche Entscheidungskriterien wurden herangezogen?*

Der Baubeginn des „ORG Sport Dornbirn, Höchsterstraße 73“ ist 2020/21 erfolgt, die Baufertigstellung ist für 2023 vorgesehen.

Zu Frage 6:

- *Neubau von Schulen in Wien gemäß SCHEP 2020: AHS Wien Nordwestbahnhof, AHS Wien Eurogate, ORG Sport Wien Fischhofgasse/Violapark, AHS Wien Rothneusiedl, AHS Wien An den Eisteichen, HTL Wien Brünnerstraße, AHS Wien Winkeläckergasse, HAK/HAS Wien neuer Standort im Süden*
- a. Sind die Entscheidungen bereits gefallen?*
  - b. Wenn ja, für welche Standorte? Mit welchen Begründungen? Wann ist jeweils der Baubeginn vorgesehen? Wann ist jeweils die Eröffnung geplant?*

- c. Wenn nein, wie weit ist die Entscheidungsfindung jeweils gediehen und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?*
- d. Wer war/ist in die Entscheidungsfindung eingebunden, mit jeweils welcher Rolle/Funktion/Verantwortung im Entscheidungsprozess?*
- e. Welche Entscheidungskriterien wurden/werden herangezogen?*

Für die „AHS Wien Eurogate (1030, Otto Premingerstraße – Village im Dritten)“ und das „ORG Sport Wien Fischhofgasse/Violapark“ ist die Entscheidung bereits gefallen. Der jeweilige Baubeginn ist derzeit im Jahr 2023 und die Baufertigstellung im Jahr 2025 vorgesehen.

Für die Standorte „AHS Wien Nordwestbahnhof“, „AHS Wien An den Eisteichen“ und „AHS Wien Winkeläckergasse“ sind die endgültigen Standortentscheidungen bereits in konkreter Vorbereitung durch die Bildungsdirektion für Wien.

Für die übrigen Neubauprojekte sind noch keine Standortentscheidungen gefallen bzw. wurden dazu von der Bildungsdirektion für Wien noch keine konkreten Vorschläge vorgelegt.

Wien, 6. September 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Elektronisch gefertigt

